



Massen-Niederlausitz, den 01. Juli 2020

29. Jahrgang 2020

Ausgabe Nr. **6**

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Versorgung der Grundstücke im OT Babben mit Trinkwasser

Auf der Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) sowie § 66 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17 Nr. 28) und den §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 36), sowie des § 25 der Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Versorgung der Grundstücke im OT Babben mit Trinkwasser vom 08.08.2011, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen – Niederlausitz in ihrer Sitzung am 25.05.2020 folgende Gebührensatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Versorgung der Grundstücke im OT Babben mit Trinkwasser der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 08.08.2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 8 / 2011 vom 1. September 2011, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit und Monat 6,53 €.

Für Trinkwasserhausanschlüsse, welche nicht überwiegend einer wohnlichen Nutzung dienen beträgt die Grundgebühr für Trinkwasser-Messeinrichtungen mit der Größe oder dem Anschlusswert

bis Qn 2,5 (neu: Q ₃ 4)	: 6,53 €
Qn 6 (neu: Q ₃ 10)	: 15,67 €
Qn 10 (neu: Q ₃ 16)	: 26,12 €
größer Qn 10 (neu: ab Q ₃ 25)	: 39,18 €.

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die benutzungsabhängige Gebühr (Mengengebühr) beträgt 3,26 € je Kubikmeter Trinkwasser.“

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Versorgung der Grundstücke im OT Babben mit Trinkwasser der Gemeinde Massen-Niederlausitz tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 25.05.2020

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Versorgung der Grundstücke im OT Babben mit Trinkwasser der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 08.08.2011 mit Beschluss Nr.: 02/2020-04 vom 25.05.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 26.05.2020

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Jahresabschluss Crinitz 2016 Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Crinitz öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 04.06.2020

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf, **am Donnerstag, den 23. Juli 2020, 19:30 Uhr**, im OT Schacksdorf, Chausseestraße 6, Gasthaus Zierenberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 14.05.2020 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der IVVB mbH zum Wirtschaftsplan 2020
5. Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters
 - 5.1. Wahlvorschläge
 - 5.2. Beschluss Wahlprozedere gem. § 39 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
 - 5.3. Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters
6. Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters
 - 6.1. Wahlvorschläge
 - 6.2. Beschluss Wahlprozedere gem. § 39 Abs. 1 der BbgKVerf
 - 6.3. Wahl des 1. Stellvertreters
7. Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters
 - 7.1. Wahlvorschläge
 - 7.2. Beschluss Wahlprozedere gem. § 39 Abs. 1 der BbgKVerf
 - 7.3. Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters
8. Wahl des Amtsausschussmitgliedes und der Stellvertreter
9. Beschluss über die Bestellung eines Verbandsrates und dessen Stellvertreters für den Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
10. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 05/2019-01 – Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190 (Teilfläche)
11. Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190 (Teilfläche)
12. Öffentliche Widmung eines ca. 2 m breiten Streifens (Flurstück 704, Flur 2 in der Gemarkung Schacksdorf) als Verkehrsfläche im OT Schacksdorf
13. Beschluss zur Übernahme der gemeindeeigenen Kleinkläranlagen durch den Wasserverband Lausitz (WAL)
14. Lesung und Beschluss der Gebührenordnung für Liegeplatzgebühren am Bergheider See in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
15. Beschluss über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
16. Information der Verbandsvertreter
17. Information aus den Ausschüssen
18. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
19. Anfragen Gemeindevertreter

Jahresabschluss Sallgast 2016 Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Sallgast öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 28.05.2020

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 22. Juni 2020 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 03/2020-01
Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 264**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 03/2020-02
Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung zur Errichtung einer Versorgungssäule am Lindenplatz Crinitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung.

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 14.05.2020 und Bestätigung
2. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 05/2019-06 – Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190 (Teilfläche)
3. Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190 (Teilfläche)
4. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
5. Anfragen Gemeindevertreter

Ch. Drangosch

stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung

6. Beschluss Ankauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190 (Teilfläche)
7. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
8. Anfragen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 6. Juli 2020, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen, Finsterwalder Straße
 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 25.05.2020 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 04/2012-03 – Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lagerhalle Mehnert“ Flurstück 56/3, Flur 1, Gemarkung Ponnsdorf
5. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Ponnsdorf, Flur 1, Flurstück 420 (Teilfläche)
6. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1120 (Teilfläche)
7. Beschluss zur Übernahme der gemeindeeigenen Kleinkläranlagen durch den Wasserverband Lausitz (WAL)
8. Lesung und Beschluss der Satzung über die Entschädigung der Gemeindevertreter, des ehrenamtlichen Bürgermeisters sowie der Ortsvorsteher der Gemeinde Massen-Niederlausitz
9. Bestätigung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der PILZ GmbH über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der PILZ GmbH
10. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2016
11. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016
12. Information der Verbandsvertreter
13. Information aus den Ausschüssen
14. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
15. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Festlegungen zum Bürgerideenhaushalt
3. Niederschriftskontrolle vom 25.05.2020 und Bestätigung
4. Beschluss Verkauf Gemarkung Ponnsdorf, Flur 1, Flurstück 420 (Teilfläche)
5. Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1120 (Teilfläche)

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Mittwoch, den 15. Juli 2020, 19:30 Uhr,
 im Schloss Sallgast, Saal im Erdgeschoss

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 20.05.2019 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Camping am Standort Kegelhalle Göllnitz“
5. Aufhebung GV-Beschluss Nr. 02/2020-02 – Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung OT Sallgast/Poley
6. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Östliche Ab-rundung Ortslage Poley“ im Ortsteil Sallgast
7. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstü-cke 70/1 und 70/4
8. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teil-flächen der Flurstücke 268 und 269
9. Beschluss zur Übernahme der gemeindeeigenen Klein-kläranlagen durch den Wasserverband Lausitz (WAL)
10. Lesung und Beschluss der Entgeltordnung für die Nutzung des Erdgeschosses, der historischen Zimmer und der Festwie-se auf Schloss Sallgast
11. Beschluss über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszah-lungen
12. Abstimmung über Maßnahmen zu den gemeindeeigenen Woh-nungen
13. Information aus den Ausschüssen
14. Information der Verbandsvertreter
15. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
16. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 20.05.2019 und Bestätigung
2. Beschluss Verkauf Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstücke 70/1 und 70/4
3. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 02/2020-07 – Verkauf Gemar-kung Sallgast, Flur 9, Flurstücke 263 (Teilfläche), 264 und 265
4. Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstücke 263 (Teilfläche), 264 und 265, 268 (TF) und 269 (TF)
5. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
6. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Verkauf außer Dienst gestellte Feuerwehrfahrzeuge

Das Amt Kleine Elster möchte außer Dienst gestellte Feuerwehrfahrzeuge zum Verkauf anbieten. Es handelt sich hierbei um ehemalige Einsatzfahrzeuge, die den technischen Ansprüchen an ein Feuerwehrfahrzeug nicht mehr entsprechen. Der Verkauf erfolgt unter Abgabe von schriftlichen Bieterangeboten, die in der Amtsverwaltung abgegeben werden können und erst nach Abgabefrist geöffnet werden.

Die Abgabefrist für alle 3 Fahrzeuge endet am **31.07.2020**. Der Zuschlag wird an den Höchstbietenden erteilt.

Das abzugebende Angebot muss in einem verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „**Angebot Verkauf außer Dienst gestellte Feuerwehrfahrzeuge**“ versehen werden. Das Angebot muss den Namen und die Anschrift des Bieters und die jeweilige Losnummer mit Angebotspreis enthalten.

Bei gleichen Höchstgebieten bekommen die Bieter die Möglichkeit, ein weiteres Angebot abzugeben (Stichangebot).

Die Fahrzeuge können vor Angebotsabgabe nach Terminvereinbarung besichtigt werden. Eine Probefahrt ist nicht möglich. Zur Terminabsprache melden Sie sich bitte beim Sachbearbeiter Brandschutz unter der Telefonnummer: 03531/782-66.

Folgende Fahrzeuge stehen zum Verkauf:

Los 1: Ford Transit TSF (derzeit Feuerwehr Schacksdorf)

Baujahr: 1973
Hubraum: 1688 ccm
Leistung: 33KW / 45PS
TÜV: nein



Los 2: Barkas B-1000 KLF (derzeit Feuerwehr Gahro)

Baujahr: 1980
Hubraum: 992 ccm
Leistung: 34KW / 46PS
TÜV: nein



Los 3: Barkas B-1000 KLF (ehemals Feuerwehr Lieskau)

Baujahr: 1985
Hubraum: 992 ccm
Leistung: 34KW / 46PS
TÜV: nein



IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78242 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

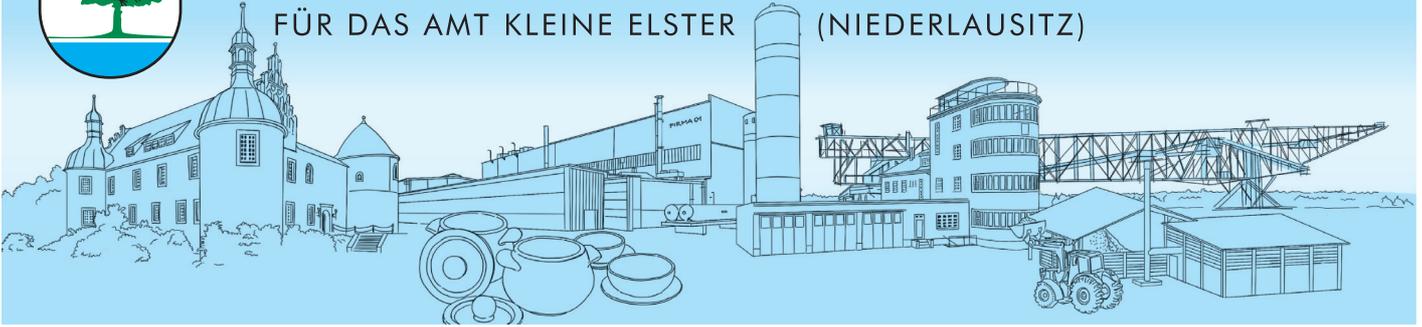
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



29. Jahrgang 2020

Massen-Niederlausitz, den 01. Juli 2020

Ausgabe Nr. **6**

Mitteilung des Amtsdirektors

Im August erscheint kein Amtsblatt. Die Veröffentlichung der nächsten Ausgabe erfolgt am 1. September 2020. **Redaktionsschluss** ist der 15. August 2020.

Richter
Amtsdirektor

Neuer Wirtschaftsweg schließt Lücke zwischen Massen, Betten und Schacksdorf

Nach nur sechs Wochen Bauzeit haben Massens Bürgermeister Lutz Modrow und Amtsdirektor Gottfried Richter im Beisein von einigen Verwaltungsmitarbeitern und Straßenbauern kürzlich den neuen Wirtschaftsweg zwischen Massen, Betten und Schacksdorf freigegeben. Der Straßenabschnitt schließt nun die Lücke zwischen dem Gewerbe- und Industriepark Massen, der Milchviehanlage in Betten und dem Ort Schacksdorf.

Vor allem landwirtschaftlicher Verkehr soll von der neuen Asphaltstrecke profitieren. Aber auch für Fahrradfahrer und Autos bietet sich die Straße an. Zudem erhalte das Gewerbegebiet durch die neue Verbindung nun eine rückwärtige Zufahrt, wengleich die Strecke nicht für 40-Tonnen-Lastzüge ausgelegt sei, erklärte Richter.

Die neue Verbindungsstraße hat eine Länge von 2270 Metern, in einer Breite von 3,5 Metern wurde der Asphalt aufgebracht. Zusätzlich wurden in einem Abstand von etwa 200 bis 300 Metern Ausweichstellen mit einer Breite von 7 Metern angelegt. Groß sei auch die Freude darüber, dass man trotz der hohen Auflagen die Anforderungen für den landwirtschaftlichen Wegebau erfüllen konnte. Damit waren auch die Voraussetzungen erfüllt, um eine Zuwendung des Landes Brandenburg für die Förderung der ländlichen Entwicklung zu erhalten.

Das Land beteiligt sich so mit Fördergeldern in Höhe von 452.000 Euro, also einem Anteil von 75 Prozent, an dem Projekt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 603.000 Euro, von denen die Gemeinde Massen 151.000 Euro trägt.



Dass trotz des Krisenmanagements während der Corona-Pandemie alles so reibungslos abgelaufen sei, habe man den beauftragten Planungs- und Baufirmen aus Finsterwalde und Cottbus zu verdanken, lobte Amtsdirektor Richter. Die Praxistauglichkeit der Strecke müsse sich nun im Betrieb zeigen. Falls die Einsehbarkeit der Kreuzungen durch hochwachsendes Getreide gestört oder auf der Strecke vermehrt gerast werde, müsse man weitere Maßnahmen ergreifen.

Ein neuer Lebensabschnitt steht bevor

Der langjährige Rektor der Grund- und Realschule Herr Reiner Neitsch wurde am 24.06.2020 durch das Lehrerkollegium und vom Amtsdirektor als Schulträger verabschiedet.

Herr Neitsch studierte an der TU in Karl-Marx-Stadt, heute Chemnitz, von 1978 – 1982 Pädagogik für die Fachbereiche Mathematik und Physik. Er arbeitete seit 1982 in der Polytechnischen Oberschule Massen. In den Wendejahren wurde die Polytechnische Oberschule Massen zur Realschule weiter entwickelt.

Herr Neitsch wurde 1990 als Schulleiter berufen. Durch die Umstrukturierung der Schule und das hohe Aufkommen an Schülern musste aus Platzgründen in den Jahren 1991 bis 1993 die 9. und 10. Klasse in Sallgast unterrichtet werden. Ein anderer Teil der Schüler wurde zeitweise in einem ehemaligen Verwaltungsgebäude der FIMAG unterrichtet. Dies erforderte einen hohen Organisationsaufwand, so dass die Realschule zwischen 1993 und 1995 in Unterrichtscontainern unterkommen musste. Reiner Neitsch,



damals auch Gemeindevertreter in Massen, setzte sich für die Belange der Schüler besonders ein, am 07. Juni 1995 erfolgte die Grundsteinlegung für einen Anbau am vorhandenen Gebäude für die Realschule. Im Sommer 1996 vollzogen Schulträger, Schüler und Lehrer die Einweihung und Inbetriebnahme des Neubaus. Durch die Unterbringung der Grundschule und der Realschule in einem Schulhaus war der Organisationsaufwand zwischen diesen selbständigen Schulen auch für Reiner Neitsch außerordentlich groß. In den Jahren 1996/97 tauschten Grund- und Oberschule die Gebäude, so dass das alte Schulhaus grundlegend saniert werden konnte. Den Abschluss der Gesamtanierung des Schulkomplexes in Massen bildete der endgültige Umzug der Grundschule zurück in ihr angestammtes Domizil. Parallel dazu errichtete die Gemeinde Massen eine Sporthalle am Schulkomplex.

Mit der Strukturänderung der Brandenburgischen Bildungspolitik wurde Reiner Neitsch im Jahr 2005 Direktor der neuen Oberschule, die Realschule war Geschichte. Die nächste Herausforderung der sich der Schulleiter stellen musste, war die Organisation des Ganztagsunterrichts in der Oberschule, der 2010 begann.

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) als Schulträger errichtete in den Jahren 2010/11 einen Erweiterungsbau unmittelbar neben dem Hauptgebäude für den Ganztagsunterricht. Die nächste Herausforderung der sich Herr Neitsch stellen musste, war die politische Entscheidung des Amtsausschusses alle Schulstandorte im Amt zu erhalten. Im Jahr 2013 erfolgte die Neugründung der Grund- und Oberschule Massen inklusive des Standortes Sallgast. Er musste wieder neu organisieren und wurde als Schulleiter beider Schulen berufen.

Reiner Neitsch bekommt von seinen Kollegen und Mitarbeitern auch ein Abschlusszeugnis. Sie sagen ihm nach, dass er stets ein offenes Ohr für Lehrer, Schüler und Eltern hatte und manche Wogen glätten konnte. Besonders hervor zu heben, ist sein Engagement bei der Praxisausbildung. Er organisierte maßgeblich den Praxisunterricht bei der PILZ GmbH, wo Schülerinnen und Schüler eine Berufsorientierung in Richtung Maschinenbau noch heute geboten wird. Herr Neitsch hat im Rückblick betrachtet ein wechselvolles Schulentwicklungsleben nach der Wende mit Bravur gestaltet.

Dafür wird im Dank und Anerkennung ausgesprochen. Reiner Neitsch Lebenswerk ist und bleibt „Schule“.

Auf ins neue Leben – Mediatoren gehen einen neuen Weg

Nachdenklich, ein bißchen traurig und auch offen für Neues macht uns in jedem Jahr die Verabschiedung von einigen Mediatoren. Da unsere lang erwartete Weiterbildung für die Mediatoren in Dresden im März wegen Corona leider ausfallen musste, wollten wir nun nicht auch noch unsere Dankesfahrt abblasen. Deshalb trafen wir uns am Donnerstag, dem 11.06.2020 am Nachmittag zu einem Beisammensein auf der Wiese hinter unserer Turnhalle. Gemeinsam feierten wir nicht nur unsere sieben Abgänger aus der 6. und den 10. Klassen – einige der Zehntklässler waren seit der 6. Klasse dabei –, sondern auch all die, die im vergangenen Schuljahr ihre Erfahrungen in die alltägliche Arbeit auf dem Schulhof, bei Mediationen oder der Ausbildung neuer Interessenten eingebracht hatten. Auch wenn der Schulalltag in den letzten Monaten so ganz anders als sonst aussah, nutzten viele Mediatoren die Zeit, sich in Mini-Teams auf die Arbeit im neuen Schuljahr vorzubereiten. So manche und mancher kamen extra an einem schulfreien Tag zum Lernen und Üben in die Schule.



Dafür gebührt euch allen ein großes DANKESCHÖN und unsere Anerkennung.

Nach Tanz, Spaß, Erinnerungen und dem „Wünsche mit auf den Weg geben“ stiegen zu „99 Luftballons“ von Nena zum krönenden Abschluss unsere Wunsch-Luftballons in den Himmel.

Ein Dankeschön geht an die Mediatorinnen Sophie, Kornelia und Anna sowie die Praktikantinnen Nadine und Katharina für die Unterstützung bei der Vorbereitung des Nachmittages.

Wir wünschen allen erholsame Ferien und einen guten Start im neuen Schuljahr bzw. in der Ausbildung.

Dagmar Meyer und Ramona Kotte
als Ausbilder und Begleiter der Mediatoren

Aufruf zum Ferien-Juli-Wettbewerb

Liebe Kinder und Jugendliche,

die Sommerferien stehen vor der Tür und ihr werdet so Einiges erleben. Wir würden uns über ein Foto mit einem kleinen Bericht zu einem tollen Ferienerlebnis freuen, das es ja bestimmt geben wird. Einsendeschluss dafür ist Montag, der 10. August 2020.

Bitte dazu euren Namen sowie euer Alter angeben und die Adresse nicht vergessen. Schickt mir euren Beitrag und ein Foto bitte per Email an: mittelstaedt@juri-ev.de oder per Post an: Amt Kleine Elster, Juko Cordula Mittelstädt, Turmstraße 5, 03238 Massen. Eine Jury wird die Einsendungen auswerten und die schönsten erhalten kleine Prämien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Cordula Mittelstädt
Eure Jugendkoordinatorin

Kleine Kinder – große Idee

Den 110. Geburtstag hat die Feuerwehr Crinitz in diesem Jahr und wegen Corona fiel die Veranstaltung dazu ja leider aus. Im Vorfeld hatten sich die Kinder- und Jugendfeuerwehr von Crinitz überlegt, was sie den „Großen“ bei der Feuerwehr schenken könnten. So entstand erst die Idee etwas zu malen bis hin zum Graffiti-bild am Feuerwehrdepot. Die Kinder suchten sich Malvorlagen aus und gestalteten diese mit ihren eigenen Farben und Ergänzungen. Dann wählten sie die schönste aus. Die Jugendwärtin schrieb einen Antrag an den Verein der Bundestagsfraktion Die Linke e.V. mit Bitte um finanzielle Unterstützung zur Umsetzung. Sie bekamen 250 €. Der Rest wurde aus der Kasse des Fördervereins genommen und Ralf Hecht aus Altenburg eingeladen. Er hatte schon im vergangenen Jahr mit Jugendlichen im Waldbad Crinitz ein Graffiti-projekt durchgeführt und bekam jetzt den Auftrag die gezeichnete Idee der Kinder an die Wand zu bringen.

Das ist ihm gut gelungen, finden die Kinder und hoffen den Großen gefällt es auch. Happy Birthday liebe Freiwillige Feuerwehr Crinitz! Auch die Jugendlichen aus Klingmühl bekamen finanzielle Unterstützung vom Verein der Bundestagsfraktion die Linken e.V. zum Bau einer erhöhten Sitzgelegenheit und in Verbindung mit

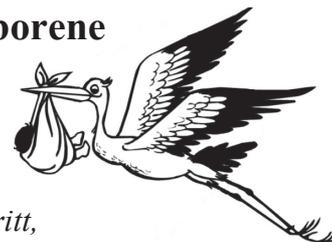


einem sicheren Aufgangs für ihren Jugendclub. Sie danken dem Verein ganz herzlich für die Finanzspritze!

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin

Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

April 2020

Lungan, Andreas Matthias
03238 Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld/Theresienhütte

Mai 2020

Klein, Enna Sophia
03238 Massen-Niederlausitz OT Betten

Domehl, Moritz
03238 Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau

**Evangelische Kirchengemeinden
Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz,
Sallgast, Dollenchen, Lipten
Juli / August 2020**

Monatsspruch Juli:

Der Engel des HERRN rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir.

1. Könige 19,7

Gottesdienste in Betten:

12.07. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
26.07. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
23.08. ab 10.00 Uhr	offene Kirche
30.08. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn in Lieskau
06.09. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Gottesdienste in Lieskau:

05.07. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
02.08. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
16.08. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
30.08. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn

Gottesdienst in Lichterfeld:

23.08. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
30.08. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn in Lieskau

Gottesdienste in Göllnitz:

12.07. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
26.07. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
23.08. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
30.08. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn in Lieskau
06.09. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Gottesdienste in Sallgast:

12.07. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
26.07. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
23.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
30.08. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn in Lieskau
06.09. um 14.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf, anschließend Gemeindefest

Gottesdienste in Dollenchen:

05.07. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
02.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
16.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
30.08. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn in Lieskau

Gottesdienst in Lipten:

05.07. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
30.08. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn in Lieskau

Monatsspruch August:

Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.

Psalms 139,14

**Wir wünschen unseren Gemeindegliedern
eine gesunde, erholsame und gesegnete
Ferien- und Urlaubszeit.**

Heike und Michael Wolf

(Änderungen vorbehalten!)

**Evangelische Kirchengemeinden
Massen, Crinitz und Babben
Juli / August 2020**

Sommerkirchen 2020:

Die Sommerkirchen 2020 haben Paare der Bibel zum Thema – das sind ganz schön spannende Beziehungen! Einige Paare werden mit ihren biblischen Geschichten vorgestellt und sie lassen verschiedene Beziehungsmodelle aufleuchten. Diese wiederum wecken erstaunliche Parallelen zu Beziehungsmustern heute.

Herzliche Einladung:

05.07.	in Massen: „Von Liebe und Macht“ – Ester und Artaxerxes
19.07.	in Bergen: „Der Dreierbund“ – Jakob, Lea und Rahel
02.08.	in Babben: „Die Zweckehe“ – Ahab und Isebel
09.08.	in Breitenau mit Taufe: „Die Harmonie“ – Tobias und Sara
16.08.	in Fürstlich Drehna: „Vom Beistehen in Not“ – Mose und Zippora

Die Gottesdienste beginnen jeweils um 14.30 Uhr. Im Anschluss kann dieses Jahr auf Grund der Corona-Pandemie nur ein kleines Zusammensein zum Erzählen sein. Wenn möglich wollen wir die Gottesdienste draußen feiern. Bringen Sie bitte dazu – so vorhanden – Ihren eigenen Klappstuhl mit!

Gottesdienste Massen:

05.07. um 14.30 Uhr	Sommerkirche
26.07. um 10.30 Uhr	
23.08. um 10.00 Uhr	

Konzert:**Bekannte Melodien für Orgel mit 4 Händen und 4 Füßen**

Ein Orgel-Feuerwerk

Freitag, dem 31. Juli 2020, 17 Uhr und 19.30 Uhr

in der Dorfkirche Massen

mit Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine Leinwand

“Bekannte Melodien für Orgel mit 4 Händen und 4 Füßen – ein Orgel-Feuerwerk”. Unter diesem Motto findet am Freitag, dem 31. Juli ein außergewöhnliches Orgel-Konzert-Erlebnis in der Dorfkirche Massen statt. Da aktuell durch die Abstandsregelungen nur ein Teil der Sitzplätze genutzt werden kann, gibt es 2 Aufführungen des Konzertes um 17 Uhr und um 19.30 Uhr. In den Konzerten ist die vierhändig gespielte Orgel aus den Werkstätten Schröther und Schrickel (erbaut 1821, erweitert 1881) erstmals bei gleichzeitiger Video-Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand zu sehen und zu hören.

Auf dem Programm stehen bekannte Melodien und Kompositionen von Händel: Halleluja, Bach: Air, Mozart: Türkischer Marsch, Strauss: Donau-Walzer, Schumann: “Wilder Reiter” und “Fröhlicher Landmann”, Joplin: Ragtime “The Entertainer”, Pédalier: “Bruder-Jakob-Miniaturen” für Orgelpedal mit 4 Füßen, Lenz: Variationen über “Freude, schöner Götterfunken”.

Die Organisten sind das Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz. Die beiden Virtuosen gelten zurzeit als eines der führenden Orgel-Duos in Europa. Sie sind Organisten an der großen und bedeutenden Skinner-Organ in Ingelheim am Rhein. Bisher haben sie zahlreiche Konzerte in vielen Ländern Europas, in Russland und in den USA gespielt, rund 30 CD-Einspielungen und 3 Video-DVDs vorgelegt sowie bei Radio- und TV-Produktionen mitgewirkt.

Konzerte mit dem Orgel-Duo Lenz haben einige Spezialitäten. Einmal gibt es eine für alle Altersgruppen geeignete und kurzweilige Programmgestaltung mit jeweils angenehm zu hörenden und auch humorvollen Kompositionen. Weiterhin wird die Orgel-Spielanlage per Video auf eine große Leinwand im Kirchenraum übertragen, so dass die Konzertbesucher von allen Plätzen der Kirche den Organisten live beim Spielen auf die Finger und die Füße schauen können. Das Programm wird zusätzlich noch humorvoll moderiert und es gibt für die Besucher immer noch einige Überraschungen im Konzert.

Die Organisten ergänzen: “Die Orgel wurde ursprünglich 1821 von Johann Christoph Schröther erbaut und 1881 von Nikolaus Schrickel erweitert. Mit diesem vielseitigen Klangbild eignet sie sich besonders gut für unser Konzertprogramm. Wir freuen uns sehr, den Besuchern dieses klangschöne Instrument mit bekannten Melodien präsentieren zu können. Ca. 10 Minuten vor Konzertbeginn machen wir als kleines Vorprogramm noch eine kurze Orgel-Vorführung. Dabei nutzen wir die Leinwand, auf der ja auch im Konzert das Spiel der Organisten zu sehen ist. Die Besucher können auf diese Weise seltene Einblicke und die Funktionsweise und Klangmöglichkeiten einer Orgel bekommen.”

Der Eintritt ist frei (Kollekte erbeten). Dauer: ca. 1 Stunde.

Anmeldung erforderlich (Tel.: 03531 – 80 61, e-mail: pfarramt-massen@ekbo.de)

Infos zu den Ausführenden und Demo-Video zum Konzert: www.lenz-musik.de.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bodenkundliche Kartierung Topographischer Karten TK 25 zur Erstellung einer Bodenkarte im Maßstab 1:50.000 (Blätter der BK50 L4548 und L4748)

Das Ing.-Büro

**C&E Consulting und Engineering GmbH
NL Berlin/Brandenburg
Paradiesstr. 208, 12526 Berlin**

führt im Auftrag des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) bodenkundliche Kartierungen im Gebiet der topographischen Karten im Maßstab 1:25.000 (Nr.: 4448 Lauchhammer-Grünwalde, 4449 Senftenberg-West, 4548 Lauchhammer, 4549 Schwarzheide, 4648 Ortrand und 4649 Schwepnitz) auf Brandenburger Territorium durch. Der Auftrag umfasst die Ausführung von Geländearbeiten, welche das Betreten und die Nutzung von Grundstücken (Anlegen von Grablöchern, Schürfen und Sondierungen sowie Beprobungen) erfordern.

Grundstückseigentümer und Inhaber der tatsächlichen Gewalt (Pächter, sonstige Nutzer) werden gebeten, den Beauftragten des LBGR die Nutzung der Grundstücke zur Durchführung der Arbeiten zu gestatten.

Es wird auf die Duldungspflichten und Betretungsrechte gemäß § 31 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes vom 06. Juni 1997 (GVBl. 1, S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016, hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Seidemann

Präsidentin (m.d.W.d.G.b.)

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes “Obere Dahme/Berste”

**Verbandssitz: 15926 Luckau OT Görldorf
Garrenchen Nr. 16**

Telefon: 03544 – 4290 · Fax: 03544 - 6364

E-Mail: info@guv-garrenchen.de;

Internet: www.guv-garrenchen.de

Der Gewässerunterhaltungsverband sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2019 bis Februar 2020 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I S. 2585) zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des WHG und des § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen darf.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferrandstreifen in erforderliche Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Die Breite der Uferschutzstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter landeinwärts ab der Böschungsoberkante. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen oder Einleitungen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks, der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten nach (§ 85 Bbg WG) zu ersetzen.

Erforderliche Abstimmungen werden zwischen den Anliegern, dem Gewässerunterhaltungsverband oder dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. ä.) in und an Gewässern II. Ordnung nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises zu genehmigen sind.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie z.Bsp. Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante dauerhaft gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder für Abstimmungen, die im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Kontaktadresse. Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen.

Garrenchen, im Juni 2020

gez. *Kahlbaum*
(Verbandsvorsteher)

gez. *Korring*
(Verbandsgeschäftsführer)

An alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Die Auswirkungen des Klimawandels gehen nicht spurlos an Brandenburgs Wald vorbei. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten bereiten ihm zunehmend Stress. Der Forstminister Axel Vogel wendet sich in einem Brief an alle Waldbesitzerinnen und

Waldbesitzer. Er verweist darin auf entsprechende Angebote zur Beratung und Förderung, um den Wald für die Zukunft entwickeln zu können. Er bittet alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Ihrem Wald aktiv zu sein. Den Brief und ihre zuständige Oberförsterei mit Ansprechpartnern sowie weitere Unterstützungsangebote finden Sie auf der Internetseite des Landesbetriebes Forst Brandenburg: www.forst.brandenburg.de oder direkt bei Ihrer Revierförsterin und Ihrem Revierförster.

Oberförsterei Hohenleipisch

Waldbauernschule: Exkursionen in Zeiten von Corona

Eine gute Nachricht aus dem Brandenburger Wald: Nach der Corona-bedingten Unterbrechung der bereits gut ausgebuchten Frühjahrsveranstaltungen werden vom 26. Juni bis 25. Juli 2020 eine Reihe der ausgefallenen Exkursionen an den offenen Schulungsorten nachgeholt – natürlich unter Beachtung der weiterhin bestehenden und ernst zu nehmenden Sicherheitsauflagen.

Im Frühjahr konnte die Waldbauernschule Brandenburg lediglich 13 von geplanten und vorbereiteten 25 Exkursionen für Privatwaldbesitzer und Forstbetriebsgemeinschaften abhalten. Vom 20. März an mussten alle weiteren Termine vorerst abgesagt werden. Die Referenten und der Waldbauernverband versuchten wenigstens mit einem virtuellen Berufsbildungsangebot, Waldbesitzern sowie Forst- und Umweltinteressierten über die Zeit der Kontingentbeschränkungen hinwegzuhelfen. Am 18. April gab es bereits eine Online-Waldexkursion per Video und Livestream für etwas mehr als 200 Zuschauer. Aber dieses aus der Not geborene Informationsangebot zu aktuellen Problemen in den märkischen Wäldern konnte die üblichen Weiterbildungswochenenden natürlich nicht vollwertig ersetzen. Es gab unterdessen zahlreiche Anfragen und den Wunsch nach Wiederaufnahme der Waldbauernschule, selbst wenn der Durchführungszeitraum nun in die Sommer- und Ferienzeit fällt.

Nun hat die Waldbauernschule von den 12 unversorgt gebliebenen Schulungsorten neun auf dem Terminplan für die kommenden Wochen. Ersatzlos ausfallen müssen leider aus verschiedenen Gründen die Termine in Eberswalde, Schwarzbach und Pechhütte. Und auch, wie es im Herbst weitergehen könnte, wird noch zu entscheiden sein.

Die geplanten Schulungsinhalte wurden erneut aufgegriffen, aktualisiert und der Schwerpunkt noch stärker auf Exkursion in den Wald verlagert.

Der beiliegenden Übersicht können Sie die aktuellen neuen Termine und die Treffpunkte in Ihrer Region entnehmen:

Termin	Region (Referent)	Veranstaltungsort
03.07./04.07.	Elsterwerda	Gaststätte Zum Goldenen Löwen Dresdener Straße 16 04934 Hohenleipisch
03.07./04.07.	Luckau/Dahme	Jagdhütte Höllberghof 15926 Heideblick OT Langengrassau

Anmeldung und Kontakt

Waldbauernschule Brandenburg
 Projektträger: Waldbauernverband Brandenburg e.V.
 Am Heideberg 1, 16818 Walsleben
 Telefon: 033920/50610, Fax: 033920/50609
 E-Mail: waldbauern@t-online.de
 Internet: www.waldbauernschule-brandenburg.de
 www.waldlust-brandenburg.de

Teilnahmebeitrag: 40 € pro Person.

Um eine vorherige Anmeldung für die hier aufgeführten Termine wird gebeten.

Beratungstermine ILB Region Süd III. Quartal 2020

Juli 2020

Di.	06.07.	Bad Liebenw.	IHK GS BaLi	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	07.07.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr

August 2020

Mo.	03.08.	Bad Liebenw.	IHK GS BaLi	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	04.08.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	06.08.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	10.08.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	11.08.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	12.08.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	20.08.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	24.08.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	25.08.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	26.08.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline **(0331) 660 - 2211**,
 der Telefonnummer **(0331) 660 - 1597**
 oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Gemeinde Crinitz

Bürgerzentrum in Crinitz

Das Planungsbüro Schiementz stellte anlässlich der Gemeindevertreterversammlung am 22.06.2020 erstmalig das Vorhaben den Gemeindevertretern und der Öffentlichkeit vor. Nach kurzer Diskussion wurde die Planung in den Ortsentwicklungsausschuss verwiesen. Auf der Grundlage der endgültigen Entscheidung durch die Gemeindevertretung über das Vorhaben ist die Verwaltung in der Lage, einen entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen. Die



Euphorie einer schnellen Umsetzung muss jedoch durch die bestehenden Haushaltssituationen von Bund, Ländern und Gemeinde gebremst werden. Mit einem Baubeginn kann frühestens im Jahr 2022 gerechnet werden.

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindevertreter möchten die Vorschläge für den Bürgerhaushalt **am 03. Juli 2020 ab 17:00 bis ca. 18:30 Uhr** mit Ihnen im Energie Service Center in der Finsterwalder Straße 21, im Bürgersaal beraten. Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen sich an der Diskussion zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Modrow
 Bürgermeister

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
 vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
 E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß, Tel.: 03531/703077, Fax: 03531/703561
www.druckerei-wilkniß.de

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78242 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
 Telefon: 03531/78222
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes. Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).